

# Flächennutzungsplanänderung Nr. 12

Parallelverfahren zum Bebauungsplan Nr. 123



## Verfahren

### Ausstellungsbeschluss (§ 2 Abs. 1 BauGB i.V. m. § 8 Abs. 3 BauGB)

Der Ausschuss für Umwelt, Bau und Planung der Stadt Elsdorf hat gemäß § 2 BauGB durch Beschluss vom 07.05.2020 die Aufstellung der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss ist am 12.06.2020 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Elsdorf,

Der Bürgermeister  
(A. Heller)

### Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange (§ 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB)

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte in Form einer öffentlichen Auslegung in der Zeit vom 22.06.2020 bis einschließlich 22.07.2020.

Die Beteiligung der berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB erfolgte in der Zeit vom 22.06.2020 bis einschließlich 22.07.2020.

Die Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie den Behörden und Trägern öffentlicher Belange erfolgte am 12.06.2020.

Elsdorf,

Der Bürgermeister  
(A. Heller)

### Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange (§ 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB)

Dieser Plan ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durch Beschluss des Ausschusses für Umwelt, Bau und Planung der Stadt Elsdorf am 01.02.2022 zur öffentlichen Auslegung beschlossen worden.

Die ortsübliche Bekanntmachung des Beschlusses über die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erfolgte am 18.11.2022.

Dieser Plan hat mit der Begründung sowie den bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Gutachten gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 25.11.2022 bis einschließlich 06.01.2023 öffentlich ausgelegt.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB erfolgte in der Zeit vom 25.11.2022 bis einschließlich 06.01.2023.

Elsdorf,

Der Bürgermeister  
(A. Heller)

### Wiederholung der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange (§ 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB)

Die ortsübliche Bekanntmachung über die wiederholte Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange erfolgte am \_\_\_\_2023.

Dieser Plan hat mit der Begründung sowie den bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Gutachten gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom \_\_\_\_2023 bis einschließlich \_\_\_\_2023 wiederholt öffentlich ausgelegt.

Die Wiederholung der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB erfolgte in der Zeit vom \_\_\_\_2023 bis einschließlich \_\_\_\_2023.

Elsdorf,

Der Bürgermeister  
(A. Heller)

### Feststellungsbeschluss

Diese Flächennutzungsplanänderung ist vom Rat der Stadt Elsdorf in seiner Sitzung am \_\_\_\_2023 festgestellt worden.

Elsdorf,

Der Bürgermeister  
(A. Heller)

### Ausfertigung

Es wird bestätigt, dass der textliche und zeichnerische Inhalt der Flächennutzungsplanänderung mit dem Feststellungsbeschluss übereinstimmt und die für die Wirksamkeit maßgebende Anforderungen verfahrensrechtlicher Art beachtet worden sind.

Elsdorf,

Der Bürgermeister  
(A. Heller)

### Genehmigung durch die höhere Verwaltungsbehörde (§ 6 Abs. 1 BauGB)

Dieser Plan ist gemäß § 6 Abs. 1 BauGB mit Verfügung vom ..... genehmigt worden.  
Köln, Bezirksregierung Köln

AZ.:

(Im Auftrag)

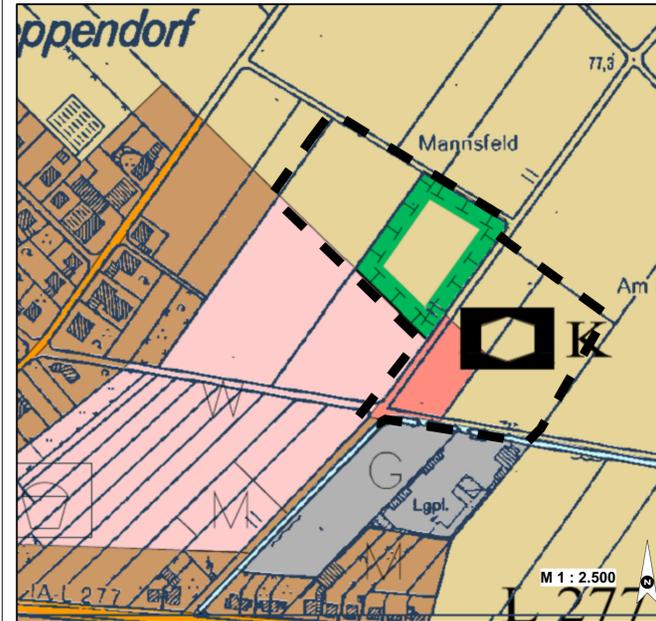
### Wirksamkeit der Flächennutzungsplanänderung durch ortsübliche Bekanntmachung (§ 6 Abs. 5 BauGB)

Die ortsübliche Bekanntmachung der Genehmigung der Bezirksregierung gemäß § 6 Abs. 5 BauGB erfolgte am .....

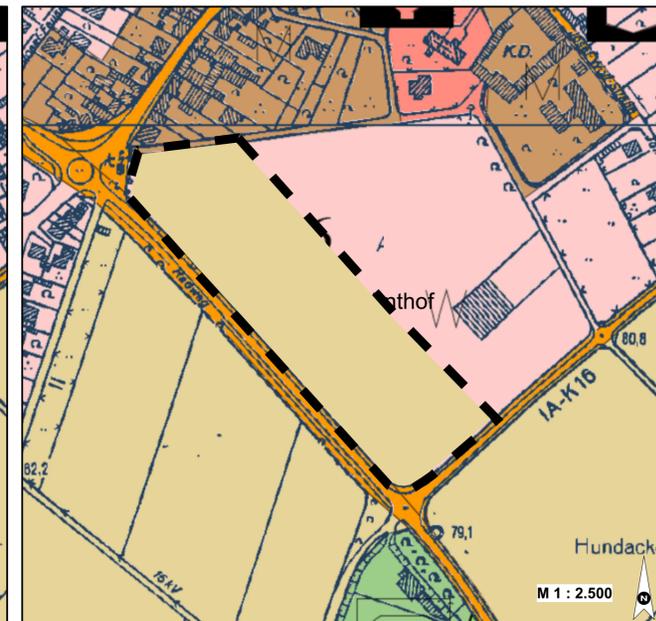
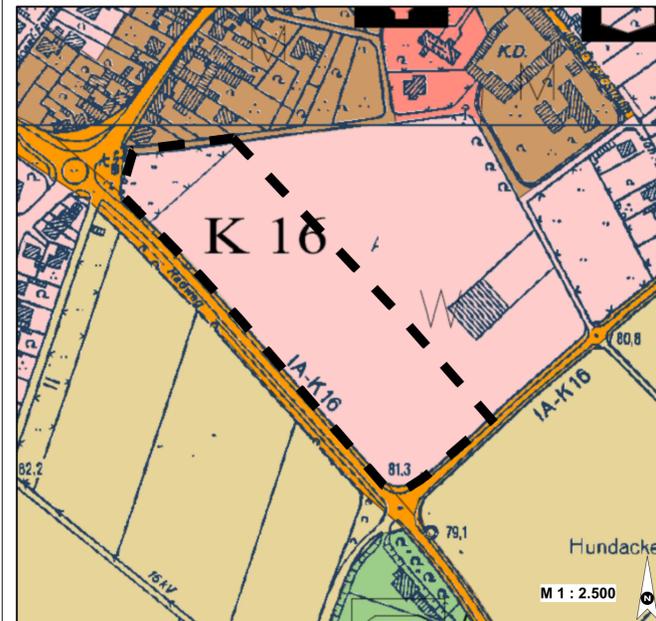
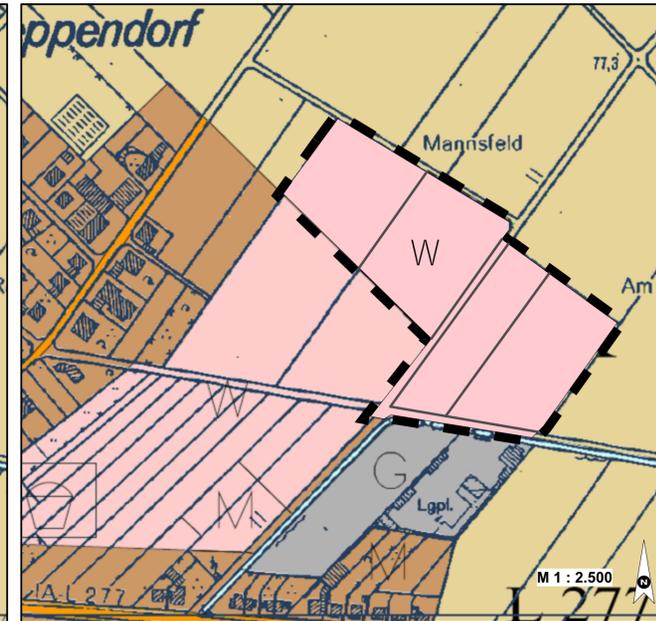
Elsdorf,

Der Bürgermeister  
(A. Heller)

Darstellung des rechtswirksamen Flächennutzungsplanes



Beabsichtigte Darstellung der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes



### Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634)

Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786)

Planzeichenverordnung (PlanzV) vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58)

Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666) § 47a und § 58a neu eingefügt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13.04.2022 (GV. NRW. S. 490).

in ihren jeweils zum Zeitpunkt des Feststellungsbeschlusses geltenden Fassungen.

### Plangrundlagen

Die vorliegende Plangrundlage ist ein Ausschnitt des digitalisierten wirksamen Flächennutzungsplanes der Stadt Elsdorf von 2004.

## Legende

### 1. Art der baulichen Nutzung

- Wohnbaufläche
- Gemischte Baufläche

### 2. Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen

- Flächen für den Gemeinbedarf
- sozialen Zwecken dienenden Gebäude und Einrichtungen Kindergarten

### 3. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

### 4. Flächen für die Landwirtschaft und Wald

- Flächen für die Landwirtschaft

### 5. Sonstige Planzeichen

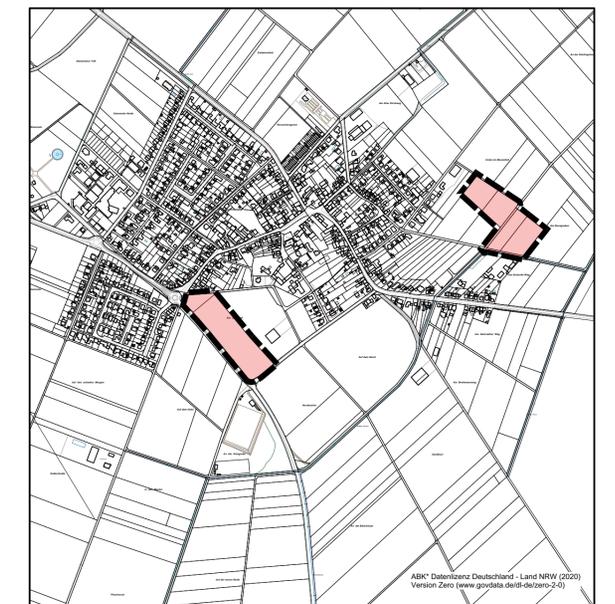
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

# STADT ELSDORF

Flächennutzungsplanänderung Nr. 12  
Parallelverfahren zum Bebauungsplan Nr. 123

## Übersichtspläne

M 1 : 10.000



Stand: November 2023

Fachbereich 4  
Abteilung 4.20  
Stadtplanung

